

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Rechtsamt / SG Stadtratsangelegenheiten

GZ: (30.31)
Bearbeiter: Frau Weber
E-Mail: MWeber3@dresden.de
Tel.: 0351/4 88 21 75
Sitz: II/82
Datum: 23. Oktober 2014

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Büroleiterin
Frau Bartsch

mAF der Stadtratssitzung vom 16. Oktober 2014 – bitte mitzeichnen lassen

Herr Jens Matthis

Transparenz des Haushaltsentwurfes 2015/16 (mAF0022/14)

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sie haben zugesichert, uns bis Anfang August eine detaillierte Auflistung der Mehrbedarfe der einzelnen Geschäftsbereiche zukommen zu lassen. Warum ist dies bis heute nicht geschehen?
2. Aus welchem Grund ist der Haushaltsentwurf bis heute nicht in maschinenlesbarer Form verfügbar?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Haushaltsplan müsse öffentlich ausgelegt werden. Ein Ansichtsexemplar könne in der Kämmerei eingesehen werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugriff zu erleichtern, könne der Haushaltsplan auch über das Internet eingesehen werden. Die Auslegungsfrist sei zeitlich begrenzt, deshalb sei der Haushaltsplan wieder aus dem Internet entfernt worden. Der vom Stadtrat beschlossene Haushaltsplan werde anschließend wieder im Internet veröffentlicht.

Nachfrage:

„Abgesehen davon, dass Sie natürlich genau wissen, dass wir erst im November in die Beratung treten, also sozusagen das Argument, wir würden in die Beratung treten, überhaupt nicht sticht, handelt es sich ja bei diesen sieben Tagen um eine Mindestauslegungsfrist und keinesfalls um eine Höchstauslegungsfrist. Im Übrigen ist natürlich die Haushaltssatzung ohnehin öffentlich, das heißt, jeder hätte in der Zeit Gelegenheit gehabt sich dies auch als Datei runter zu laden. Das heißt, es ist überhaupt kein Sinn erkennbar, warum zu einem Zeitpunkt wo Einzelheiten des Haushaltes durchaus in der Öffentlichkeit diskutiert werden, es aus dem Internetangebot der Stadt wieder verschwindet.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Auslegungsfrist sei erfüllt worden. Wenn der Haus-

halt vom Stadtrat beschlossen worden sei, werde er wieder im Internet veröffentlicht.

Bemerkung:

„Abgesehen davon, dass Sie natürlich genau wissen, dass wir erst überhaupt im November in die Beratung treten, also auch sozusagen das Argument, wir würden in die Beratung treten überhaupt nicht sticht, handelt es sich bei den sieben Tagen um eine Mindestauslegungsfrist und keinesfalls um eine Höchstausslegungsfrist. Im Übrigen ist natürlich die Haushaltssatzung ohnehin öffentlich, das heißt, jeder hätte in der Zeit Gelegenheit gehabt, sie sich auch als Datei runter zu laden. Das heißt, es ist überhaupt kein Sinn erkennbar, warum zu dem Zeitpunkt, wo Einzelheiten des Haushaltes durchaus in der Öffentlichkeit diskutiert werden, es aus dem Internetangebot der Stadt wieder verschwindet.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Dies sei keine Frage sondern eine Feststellung.

Nachfrage:

„Ich frage noch einmal, dass, eine Mindestauslegungsfrist, dass, wären Sie bereit, das einfach morgen wieder im Internetangebot der Stadt einzustellen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Auslegungsfrist sei beendet, die Bürgereinwendungen seien eingegangen. Die Vorlage der Verwaltung zu den Bürgereinwendungen sei fertiggestellt.

Bestätigung:

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter

Herr Torsten Schulze

Beschluss V1814/12 Einführung einer tourismusbezogenen Abgabe in Dresden
(mAF0023/14)

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss zur Vorlage V1814/12 wurde die Verwaltung beauftragt, neben der Einführung der "Kurtaxe" eine Abgabensatzung für eine Fremdenverkehrsabgabe zu erarbeiten. Als Voraussetzung dazu war eine Datengrundlage zu erstellen, die alle Unternehmen erfasst, welche vom Tourismus/Fremdenverkehr partizipieren.

Wurde durch die Verwaltung an der Erstellung der Datengrundlage gearbeitet und welche Abfragen bei Unternehmen, Kammern und Verbänden/Vereinen erfolgten bisher dazu? Wann wird der Entwurf der Satzung für eine Fremdenverkehrsabgabe dem Stadtrat vorgelegt und in welcher Höhe werden Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe erwartet?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Entscheidung des Gerichtes zur Kurtaxe, sei so ausgefallen, dass die Landeshauptstadt Dresden keine Fremdenverkehrsgemeinde sei. Daher sei das Erheben der Kurtaxe rechtlich als nicht zulässig erklärt worden. Das gleiche treffe auch auf die Fremdenverkehrsabgabe zu.

Nachfrage:

„Also die Nachfrage wäre dann, also es ist sozusagen mehrfach geprüft worden, es gab ein umfangreiches Werkstattverfahren, Herr Bürgermeister Hilbert hat das in seinem Geschäftsbereich geführt. Meines Erachtens müssten Sie doch mit daran beteiligt gewesen sein. Es gab ja klar dann auch die Aussage von den Gutachtern, dass die Kurtaxe schon etwas kritisch gesehen werde, eine Fremdenverkehrsabgabe, dadurch das sie ja a) nicht nur einer der Branche belastet sondern im Prinzip, ja sag ich mal generell alle wirtschaftlichen Unternehmen, dass das durchaus möglich wäre. Von der Seite her glaube ich, dass Ihre Begründung nicht wirklich haltbar ist dann. Ich weiß auch nicht, inwieweit das Gerichtsurteil tatsächlich so aussagt, also das würden wir dann gerne noch einmal nachgewiesen bekommen und würden eigentlich schon erwarten, dass Sie an der Stelle diese Entscheidung dann, die wir am 10. Januar 2012 getroffen haben, auch dann tatsächlich so durchführen. Ich glaube, das ist doch sehr konstruiert, was Sie jetzt hier als Ablehnung bringen.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Im Werkstattverfahren sei klar gesagt worden, dass es Restrisiken gebe.

Bestätigung:

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter

Herr Thomas Blümel

Lösung der Stadionproblematik (mAF0020/14)

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Laut dem Vertrag zum Ersatzneubau und zur dauerhaften Betreuung des Rudolf-Harbig-Stadions war ein Beirat zu gründen: Zitat:

" Zur Sicherung der gegenseitigen Interessen des Eigenbetriebes des Grundstückseigentümers, des Konzessionärs und des Vereins als Hauptmieter wird ein Beirat gebildet, in dem die drei Parteien paritätisch vertreten sind. Der Beirat ist die Interessenvertretung der beteiligten Parteien. Er verständigt sich u. a. über die Grundsätze betreffend die Ermittlung des operativen Gewinns des Konzessionärs und Fragen der Verpflichtungen des Konzessionärs betreffend den Erhalt und den Betrieb des Stadions und sichert die Verwendung des operativen Gewinns entsprechend der Maßgabe der vorgenannten Absätze." Hierzu meine Fragen:

1.) Wie oft und mit welchen Ergebnissen hat der Beirat in diesem Jahr getagt?

Nachfragen:

Wie wurden durch den Konzessionär die Verpflichtungen laut Vertrag zur Offenlegung und Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage erfüllt, sprich wann und wo sind die im Vertrag genannten Unterlagen bei der LH Dresden vorgelegt worden, durch wen wurden diese geprüft?

Wie ist die aktuelle wirtschaftliche Situation der Projektgesellschaft?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Beirat habe in diesem Jahr zweimal getagt. Formal existiere der Beirat immer noch nicht, weil es satzungsmäßige Probleme gegeben habe. Er sei aber zuversichtlich, dass der förmliche Rahmen in Kürze fertiggestellt werde. Die inhaltlichen Beratungen würden ohnehin stattfinden.

Nachfrage:

„Eine Nachfrage, und zwar gibt es laut dem Vertrag auch umfangreiche Pflichten zur Berichterstattung seitens dieser Projektgesellschaft, insbesondere über die wirtschaftliche Lage. Da sind ganz konkrete Unterlagen genannt, wie Wirtschaftsplan, Halbjahresbericht und ähnliches. Meine Frage ist, wurden diese und wann wurden diese bei der Landeshauptstadt vorgelegt und weiterhin im Vertrag definiert ist auch ein umfassendes Prüfrecht z. B. durch das Rechnungsprüfungsamt, ist das erfolgt? Und dann noch als letzte Nachfrage, wie ist die aktuelle wirtschaftliche Lage, dass müsste ja dann bekannt sein, wenn die Unterlagen entsprechend vorgelegt worden sind, dieser Gesellschaft?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die aktuelle wirtschaftliche Lage sei bekannt. Zu Fragen, wie es um einen Dritten wirtschaftlich stehe, sei man nicht berechtigt öffentlich zu kommunizieren. Die Unterlagen werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Bei den Dingen, die die Stadt betreffe, herrsche eine vollständige Transparenz. Das Rechnungsprüfungsamt entscheide eigenständig, wo und wie

geprüft werde. Die Verwaltung könne dem Rechnungsprüfungsamt in dieser Hinsicht nichts anordnen.

Bestätigung:

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter

Herr Bernd Lommel
Kurtaxsatzung (mAF0017/14)

Fragen:

1. „Welche Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um vorher zu prüfen, inwieweit die Einführung einer Kurtaxe rechtmäßig sei?
2. Welche Argumente haben die Verwaltung dazu bewogen, die oben genannten Rahmengrundsätze dieses Gesetzes zu verlassen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Im Vorfeld hätten umfangreiche Kommunikationsprozesse stattgefunden. Es habe Arbeitsgruppen gegeben, mit Beteiligung sämtlicher Fraktionen und eines externen Rechtsbeistandes. Jedes Instrument, was in Erwägung gezogen worden sei, habe Vor- und Nachteile und rechtliche Risiken aufgewiesen. Die Verwaltung habe den Ansatz gemacht, zu einem deutlich rechtssicheren Rahmen zu gelangen, nämlich durch die Erhöhung der Grundsteuer. Dies habe aber im Stadtrat keine Mehrheit gefunden. Der Stadtrat habe dann die Kurtaxe beschlossen. Die rechtlichen Risiken seien klar gewesen, in der Vorlage sei noch einmal darauf hingewiesen worden. Das Ergebnis müsse zur Kenntnis genommen werden.

Es sei auch erwogen worden, ob man den Gästen der Stadt für das Entrichten der Kurtaxe Vergünstigungen, z. B. ermäßigter Eintritt in den städtischen Einrichtungen, zukommen lassen könne. Dies sei aber gemeinschaftlich verworfen worden.

Bestätigung:

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter

Herr Jens Genschmar

Sachstand Verhandlungen Stadionverträge (mAF0019/14)

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 16. April 2014 - also vor genau sechs Monaten - hat der Stadtrat Sie erneut beauftragt, eine Lösung für das andauernde Problem der Stadionverträge zu finden. Gemäß Beschluss hätten Sie im zweiten und dritten Quartal die Stadträte über den Finanzausschuss zum Fortgang der Diskussionen bzw. Verhandlungen informieren müssen. Zum 30. September 2014 sollte es eine aktuelle Beschlusskontrolle zur Vorlage geben und zum 30. Oktober 2014 sollte die Lösung dem Stadtrat vorgelegt werden. Auf meine schriftliche Anfrage aus dem Juli haben Sie mir geantwortet, dass der Termin 30. Oktober 2014 eingehalten wird.

Da Sie weder im zweiten noch im dritten Quartal berichtet haben und aktuell auch noch die angekündigte Beschlusskontrolle fehlt, erlaube ich mir dazu folgende Fragen.

1. Wie ist der Sachstand zu den Diskussionen bzw. Verhandlungen zu den Stadionverträgen?
2. Warum wurde weder im zweiten noch im dritten Quartal der Stadtrat über den Finanzausschuss informiert? (Andere Geschäftsbereiche schaffen es auch ohne Ausschüsse, die Sprecher über aktuelle Entwicklungen zu informieren.)
3. Wird der Termin 30. Oktober 2014 für einen Lösungsvorschlag der Verwaltung eingehalten?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

In den Sitzungen im Sommer habe sich der Beirat sehr intensiv mit den Kosten- und Erlösstrukturen der Projektgesellschaft befasst. Sämtliche Zahlen seien auf Nachfrage transparent vorgelegt worden. Die Analyse der Kosten- und Erlösstrukturen sei von großer Bedeutung bei der Neuverhandlung von Stadionverträgen oder ähnlichen alternativen Verträgen. Es müsse klar sein, welche Kostenstrukturen auf den Betreiber zukommen, ob es sich z. B. um beeinflussbare Kosten handle. Die Gespräche zwischen Verein und Projektgesellschaft seien auf Hochtouren. Von der Frage, ob die Kostenstrukturen nach unten beeinflussbar seien, sei abhängig, welche längerfristig haltbaren Lösungen bei den Stadionverträgen möglich seien. Es müssten auf jeden Fall unkompliziertere Verträge sein. Dies erhalte man dann, wenn die Grundlage, welche Kosten tatsächlich zu bewältigen seien, klar sei, dadurch erhalte man eine schnellere Transparenz und Einigung.

Da der Ausschuss für Finanzen noch nicht getagt habe, habe dieser bisher auch nicht informiert werden können. Er sei sich nicht ganz sicher, ob es bis zum 30. Oktober 2014 einen Vorschlag gebe; eine Vorlage werde es bis dahin nicht geben. Der Verein müsse auch noch eine Aufgabe lösen.

Nachfrage:

„Wenn Sie uns in ihrem Geschwätz, wie Sie es ausgedrückt haben, im Finanzausschuss im zweiten Quartal informiert haben, also Sie haben ja auf meine Antwort im zweiten Quartal, noch gesagt, dass der Termin eingehalten wird. Gleichzeitig müssen wir nicht ständig Nachfragen stellen, wenn die Beschlusskontrollen, dort hätten Sie ja sowas z. B. rein formulieren können, darauf haben Sie jetzt gar keinen Bezug genommen. Aber gestatten Sie mir trotz-

dem, wenn man genau im Haushalt nachschaut, in dem Haushaltsentwurf, sind für das Stadion nicht einmal die vertraglich zugesicherten 2,29 Mio. Euro eingestellt. Dazu meine Nachfrage glauben Sie wirklich nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre, dass wir in den kommenden Jahr ohne erhöhten Zuschuss für das Stadion zurechtkommen werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Ich glaube, wie Sie auch, an die sportlichen Erfolge des Dynamo Dresden und an dessen Aufstieg.

Nachfrage:

„Das ist ja noch nicht meine Frage. Wir hatten in den letzten fünf Jahren viele Hoch und Tiefs, haben aber immer was dazu gezahlt und aus dem Grund, aus Ihrer Erfahrung als weitsichtiger Finanzbürgermeister hätten Sie ja einen Querschnitt dieser Summe vorsorglich im Haushalt schon mal einstellen können, wenn Sie ja so intensiv mit den anderen zwei Vertragspartnern im Gespräch sind.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Er glaube fest an den Aufstieg von Dynamo Dresden.

Bestätigung:

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter